

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2019

Nr. 81

ausgegeben am 29. März 2019

Kundmachung vom 26. März 2019 über die Berichtigung des Landesgesetzblattes 2019 Nr. 41

Der Notenaustausch vom 15. Februar 2019 über die Änderung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, LGBL 2019 Nr. 41, wird wie folgt berichtigt:

a) In Ziff. 2.4 sind die beiden letzten Absätze wie folgt zu ersetzen:

"c) Verfügungen schweizerischer Behörden, die gestützt auf diesen Notenaustausch und den gemäss dessen Anlage anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften erlassen werden, werden in Liechtenstein anerkannt und vollstreckt.

d) Die zuständige liechtensteinische Behörde wird über geplante Amtshandlungen schweizerischer Behörden auf liechtensteinischem Territorium, welche sich nach Massgabe der durch diese Vereinbarung anwendbaren Landwirtschaftsgesetzgebung ergeben, vorgängig informiert. Sie ist bei der Durchführung dieser Amtshandlungen anwesend."

b) In Anhang 1 ist am Ende Folgendes einzufügen:

"Verwaltungskostenpauschale gemäss Ziff. 3.3 der Vereinbarung:

Die von Liechtenstein im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Vereinbarung zu entrichtende jährliche Verwaltungskostenpauschale beträgt ab dem Kalenderjahr 2016 CHF 40 000.-.

Die nächste Überprüfung der Verwaltungskostenpauschale durch die zuständigen schweizerischen und liechtensteinischen Behörden wird für das Kalenderjahr 2020 erfolgen."

Fürstliche Regierung:

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef